

PROTOKOLL

über die 12. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 08.11.2022, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- **Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –**

Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlen Stadtverordnete Martin Schwechel, Christian Baureis und Gunter Schäfer und OV Isahm El-Embabi (WA).

Stadtverordneter Sebastian Wendorff (CDU) erscheint während TOP 4, Daniel Hankel (FDP) während TOP 5 und Fraktionsvorsitzender Martin Merhof (FDP) erscheint während TOP 11.

Zu Beginn der Sitzung sind 25 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Von der Verwaltung nehmen BGM Jürgen Vollbracht und Florian Berger (Finanzabteilung) an der Sitzung teil.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger beantragt einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Kindertagesstätte im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag **einstimmig** zu und setzt den Punkt auf TOP 12.

Die Sitzung wird um 19:11 Uhr für Fragen der Öffentlichkeit unterbrochen. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 19:12 Uhr fortgesetzt.

Es ergibt sich folgende

TAGESORDNUNG:

1. Nationalpark Kellerwald-Edersee
Vorstellung der Wegeplanung
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung der Protokolle der Stadtverordnetensitzungen am 13.09.2022 und 22.09.2022
4. Bericht aus dem Magistrat
5. Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2023

6. Neufassung der Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2023
7. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Nationalparkstadt Waldeck
8. Anfrage der FWG-Fraktion zu den Investitionen in den letzten Jahren
9. Anfrage der FWG-Fraktion zu den „Green Trails“
10. Anfrage der SPD-Fraktion zum Status des Kindergartenneubau im Stadtteil Sachsenhausen
11. Erste Lesung zum Haushalt 2023
12. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Kindertagesstätte im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen
13. Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1:

Nationalpark Kellerwald-Edersee Vorstellung der Wegeplanung

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßt die Vertreter des Nationalparks. Die Vorstellung der Wegeplanung erfolgt anhand einer Beamer-Präsentation. Herr Frede erläutert das Projekt.

Für den ausführlichen Vortrag dankt Stadtverordnetenvorsteher Pilger den Vertretern des Nationalparks Kellerwald-Edersee.

Die offenen Fragen seitens Stadtverordneten und Bürgermeister Vollbracht werden vom Vertreter, Herrn Frede, beantwortet.

Verbesserungsvorschläge zum Projekt sollten bis Ende dieses Jahres eingereicht werden, bittet Herr Frede.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Zu Punkt 3:

Genehmigung der Protokolle der Stadtverordnetensitzungen am 13.09.2022 und 22.09.2022

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 13.09.2022 wird genehmigt.

Zustimmung wurde erteilt.

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 22.09.2022 wird genehmigt.

Zustimmung wurde erteilt.

Zu Punkt 4:

Bericht aus dem Magistrat

Bürgermeister Vollbracht informiert wie folgt:

Auftragsvergaben:

- Der Auftrag zur Ausführung der Abbrucharbeiten der alten Kläranlage Scheid im Projekt Neubau Kläranlage Scheid wurde an die Fa. Styrnol aus Dortmund vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung der EMSR-Arbeiten für ein zentrales Energieeffizienzkonzept der Abwassersysteme der Stadt Waldeck mit dem Teilprojekt Energieanalyse KA Waldeck-Ost wurde an die Fa. HST aus Meschede vergeben.
- Den Auftrag für die Bauarbeiten zur Erneuerung der OD Waldeck der L 3256 einschließlich 1. BA Marktplatz Waldeck hat die Bietergemeinschaft Rohde / Wachenfeld erhalten.
- Der Auftrag zum Einbau von Alu-Türelementen (Notausgänge) im Kindergarten Waldeck wurde an die Firma Metallbau Figge, Korbach, vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung von Straßensanierungsmaßnahmen in der Talstraße wurde an die Firma SAT Straßensanierung GmbH vergeben.
- Der Auftrag für die Bauarbeiten (Los 2) für den Neubau der Kläranlage Scheid wurde an die Fa. Prior aus Marsberg vergeben.
- Der Auftrag zur Verfahrenstechnik für den Neubau der Kläranlage Scheid wurde an die Fa. HST aus Meschede vergeben.
- Das Verkehrskonzept für den Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck wurde, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der dafür angemeldeten Fördermittel, an das Büro LK Argus aus Kassel vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung von Planungsleistungen Lph 5-8 HOAI zum Marktplatzumbau im Förderbereich Lebendige Zentren wurde an das Planungsbüro greenbox vergeben.
- Für den Bereich Verwaltung / Bauamt / Bauhof wurde ein Elektrofahrzeug der Marke „Dacia Spring“ beim Autohaus Lohof GbR, Vöhl-Herzhausen, beauftragt.
- Der Auftrag zur Ausführung der Überdachung der Abfallboxen am Bauhof im Stadtteil Sachsenhausen wurde an die Firma Meyer, Freienhagen, erteilt.
- Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von Fräsgut für die Unterhaltung des Bauhofgeländes wurde an die Firma Wachenfeld, Korbach, erteilt.

- Der Auftrag für die Pflasterarbeiten im Zuge der Verlegung des Telekommunikationskabels im Stadtteil Waldeck, Domänenweg, wurde an die Firma Hucke, Borken, vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten am Schottgraben im Stadtteil Waldeck wurde an die Fa. Fisseler aus Korbach vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung von Reparaturarbeiten von Wasserrohrbrüchen im Stadtteil Netze wurde an die Firma Rohde vergeben.
- Für den Bereich Uferpromenade Waldeck am See und Westufer Nieder-Werbe wurde die Lieferung und Montage von Sport- und Bewegungsgeräten bei der Fa. Haags aus Dau-phetal-Allendorf beauftragt.
- Die Beauftragung des 1. Nachtrages über Fensterbauarbeiten am „Alten Rathaus“ im Stadtteil Freienhagen wurde an die Fa. Zimmermann vergeben.
- Der Auftrag zur Einrichtung eines digitalen Sitzungsdienstes für die städtischen Gremien wurde neu an die ekom21 vergeben, da beim bisherigen Anbieter auch nach über einem Jahr nach der Auftragserteilung die Umsetzung nicht erfolgt ist. Der ursprüngliche Auftrag wurde daher storniert.

Bautenstandsbericht:

- **OD und Marktplatz Waldeck**
Mit den Arbeiten wurde fristgerecht begonnen. Nach Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten soll noch im Dezember – je nach Witterungslage – mit den ersten Asphaltierungsarbeiten begonnen werden.
- **Kläranlage Scheid Provisorium**
Die Fertigstellung des Provisoriums ist erfolgt; nach Inbetriebnahme des Provisoriums erfolgt der Abriss der alten Kläranlage.
- **Krähenbergbrücke**
Die beauftragte Variantenuntersuchung durch IB Gröticke liegt vor und wird am 17.11.2022 dem Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt vorgestellt.
- Seitens der Firma Goetel GmbH, Göttingen, wurde dem Magistrat ein Konzept zum möglichen Glasfaserausbau innerhalb der Stadt Waldeck vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgestellt, sobald weitere Einzelheiten auch mit der Bürgermeisterdienstversammlung auf Landkreisebene und den umliegenden Kommunen geklärt sind.
- Die Ergebnisse der Erstbefahrung im Zuge der Straßenzustandskontrolle mit dem Straßenmanagementsystem „Vialytics“ liegen vor. Im Zuge der Erstbefahrung wurde der Zustand der städtischen Straßen-Infrastruktur digital per Smartphone erfasst und bietet somit eine Planungsgrundlage für die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Unterhaltung der kommunalen Straßen in einem System.

Zu Punkt 5:

Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2023

Die aktuelle Wasserversorgungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck basiert auf einer Fassung vom 11.10.2005 und ist seit dem 01.01.2006 in Kraft. Mittlerweile wurden 2 Nachträge zur Ursprungssatzung beschlossen, zuletzt am 14. Dezember 2017, die sich aber im Wesentlichen auf Anpassung der Wassergebühren beschränkten. Bis heute erfolgen den anderen satzungsrechtlichen auf Grundlage der nunmehr mittlerweile 17 Jahre alten Satzung.

Aktuell steht aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2022 eine Anpassung der Wassergebühr zum 01.01.2023 an, was den dann 3. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 11.10.2005 zur Folge hätte. Den vorstehenden Ausführungen ist klar die Notwendigkeit der regelmäßigen Anpassung des Satzungsrechts zu entnehmen sowie die ausdrückliche Empfehlung hierzu, die vom HSGB entworfenen Satzungsmuster in die Beratungen mit einzubeziehen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine komplette Neufassung der Wasserversorgungssatzung vorbereitet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023 mit den vorgenommenen Änderungen.

Zustimmung wurde erteilt.

Zu Punkt 6:

Neufassung der Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2023

Die aktuelle Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck basiert auf einer Fassung vom 20.12.2011 und ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. Mittlerweile wurden 6 Nachträge zur Ursprungssatzung beschlossen, zuletzt am 16. Dezember 2021, die sich aber im Wesentlichen auf Anpassung der Wassergebühren beschränkten.

Aktuell steht aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2022 eine Anpassung von Teilen der Abwassergebühr zum 01.01.2023 an, was den dann 7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung vom 20.12.2011 zur Folge hätte. Den vorstehenden Ausführungen ist klar die Notwendigkeit der regelmäßigen Anpassung des Satzungsrechts zu entnehmen sowie die ausdrückliche Empfehlung hierzu, die vom HSGB entworfenen Satzungsmuster in die Beratungen mit einzubeziehen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine komplette Neufassung der Entwässerungssatzung vorbereitet:

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung mit den vorgenommenen Änderungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2023 mit den vorgenommenen Änderungen.

Zustimmung wurde erteilt.

Zu Punkt 7:

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Nationalparkstadt Waldeck

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung der Nationalparkstadt Waldeck ist seit dem 01.07.1987 in Kraft und wurde zuletzt zum 01.01.2002 angepasst. Bis heute erfolgt die Veranlagung der Straßen- und Erschließungsbeiträge auf Grundlage einer nunmehr mittlerweile 35 Jahre alten Satzung.

Bei Änderungen und Anpassungen der jeweiligen Ortssatzung wird empfohlen, die Satzungen von Zeit zu Zeit komplett neu zu fassen, damit das Satzungsrecht nicht aufgrund der Anzahl der Änderungssatzungen zu unübersichtlich wird. Dies dient der Nachvollziehbarkeit und vermeidet Folgefehler.

Um bei den zukünftig anstehenden Beitragsabrechnungen größtmögliche Rechtssicherheit zu haben, wurde daher seitens der Verwaltung die Erschließungsbeitragssatzung nunmehr komplett überarbeitet und der derzeit gültigen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Fazit:

Im Wesentlichen wird der Erschließungsbeitrag wie bisher nach der Grundstücksgröße und der Art der zulässigen Bebauung (Geschosse) berechnet, wobei jedoch der berechnete Unterschied zwischen den einzelnen zulässigen Vollgeschossen aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen effektiv etwas geringer ausfallen muss; d.h. die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse wirkt sich bei der Beitragsberechnung geringer auf den Gesamtbeitrag aus.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung mit der vorgenommenen Änderung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung mit der vorgenommenen Änderung.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 8:

Anfrage der FWG-Fraktion zu den Investitionen in den letzten Jahren

In der Sondersitzung am 22.09.2022 wurden die für 5 Investitionen, die bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 noch als dringend notwendig eingeschätzt wurden, eingestellten Mittel in Höhe von 540.000,00 € kurzerhand für Deckung eines anderen Projektes „umgeleitet“.

Spätestens da wurde deutlich, dass es dringend notwendig ist, sich einen Überblick über die geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen der Nationalparkstadt Waldeck zu verschaffen.

- Frage 1: Welche Investitionen (ab 25.000,00 €) wurden in die Finanzhaushalte für die Haushalte 2018 bis 2022 mit welchen Summen eingestellt?
- Frage 2: Wie weit (Angabe bitte in Prozent) wurden die Arbeiten für die in Frage 1 aufgelisteten Investitionen bereits erledigt?
- Frage 3: Welche Mittel zur Umsetzung wurden für die in Frage 1 aufgelisteten Investitionen in welchem Jahr gebucht?
- Frage 4: Welche Minderaufwendungen für die in Frage 1 aufgelisteten Investitionen wurden zur Deckung welcher anderen Investitionen bzw. Produkten wann eingesetzt?
- Frage 5: Welche Haushaltsreste sind für die in Frage 1 aufgelisteten Investitionen vorhanden?
- Frage 6: Diese Frage bezieht sich auf die in Frage 1 aufgelisteten Investitionen, die nicht vollständig abgearbeitet wurden. Sollen diese Investitionen noch verwirklicht werden, wenn nein warum nicht, wenn ja in welchem Jahr ist damit zu rechnen?
- Frage 7: In wie weit sind die eingestellten Mittel für die noch nicht vollständig abgearbeiteten Investitionen, die fertiggestellt werden sollen, auskömmlich? Falls nicht wie hoch ist der geschätzte zusätzliche Aufwand?

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass die Beantwortung noch offen sei. Diese wird voraussichtlich in 2 Wochen fertig gestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 9:

Anfrage der FWG-Fraktion zu den „Green Trails“

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eines der großen Projekte im Landkreis ist „Green Trails“. Wenn es gut läuft wird der Waldecker Trail in 2024 fertig. Damit der Erfolg sich zeitnah einstellt ist es, zusätzlich zu dem gesamten Marketing, nach unserer Auffassung notwendig, dass mindestens folgende „lokale“ Aufgaben erfolgreich bewältigt werden:

- ***Bekanntmachen und Bewerbung des Waldecker Trails, auch und gerade in den neuen Medien***
- ***Anschluss des Waldecker Trails an das bestehende oder noch zu optimierende Fahrradwegenetz***
- ***Dem Benutzer des Waldecker Trails „Lust auf Waldeck und seine Attraktionen“ zu machen***

Frage 1: Welche der oben aufgezählten Aufgaben sind nach Meinung des Magistrates durch die Nationalparkstadt Waldeck teilweise oder ganz zu erledigen?

Antwort: Wie bereits bekannt und der Stadtverordnetenversammlung mehrfach vorgestellt, wurde für die bestmögliche Planung und Umsetzung für dieses interkommunalen Großprojektes ein gemeinsamer Zweckverband gegründet, dem auch die Nationalparkstadt Waldeck angehört und entsprechend finanzielle Mittel bereitstellt.

Der Zweckverband gewährleistet ein professionelles und optimales Marketing der Greentrails; deren Einzigartigkeit im Übrigen das Zusammenwirken aller Trails in einem Gesamtverbund ausmacht.

Darüber hinaus ist die Nationalparkstadt Waldeck Gesellschafter der Edersee-Marketing GmbH, welche nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung seit Januar 2021 insbesondere das touristische Marketing für die Nationalparkstadt Waldeck übernimmt.

Selbstverständlich werden in enger Abstimmung mit der Stadt Waldeck und deren touristische Organisation von den beauftragten und zuständigen Stellen die erforderlichen Anschlüsse der Greentrails an das bestehende Fahrradwegenetz geplant und die bereits vorhandenen touristischen Attraktionen eingebunden und beworben.

Frage 2: Welche weiteren Aufgaben müssen nach Ansicht des Magistrates noch von uns angegangen bzw. begleitet werden, damit „Green Trails“ für Waldeck zu einem großen Erfolg wird?

Antwort: Die Gestaltung der Radinfrastruktur setzt auch in Zukunft auf qualitativ hochwertige Angebote in Kombination mit zertifizierten Gastgebern. Die erreichte Qualität wird bereits heute von Einheimischen und Besuchern geschätzt. Die Herausforderung besteht darin, die Produktqualität zu halten, sukzessive weiter zu entwickeln und in der Vermarktung zur Profilierung als Radregion zu nutzen. Eine besondere Herausforderung kommt auf die örtlichen Gastgeber und touristischen Anbieter zu, die das Potential der Greentrails für ihre individuellen Angebote nutzen und umsetzen müssen.

Frage 3: Welche Aufgaben des Marketings werden bzw. sollen zentral im Rahmen des Gesamtprojektes abgearbeitet werden?

Antwort: Die Entwicklung und Umsetzung der Marketingmaßnahmen erfolgen zentral durch den Zweckverband Green Trails. Hierzu werden auch die Touristikexperten der Edersee Marketing GmbH und deren Expertise und Netzwerke in die Konzeption und Umsetzung kontinuierlich eingebunden.

Frage 4: Welche Ideen existieren bereits von Seiten des Magistrates, um die in den Antworten zu Frage 1 und 2 genannten Aufgaben erfolgreich erledigen zu können?

Antwort: Die touristische Arbeit basiert auf Kooperationsbereitschaft und einem Bewusstsein für die Attraktivität und das touristische Potenzial unserer Region. Die Angebotsvielfalt der Region eröffnet neue Kombinationsmöglichkeiten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschlossen, sich für das touristische Marketing im Allgemeinen und das Projekt „Greentrails“ im Besonderen der entsprechenden Fachleute des Zweckverbandes bzw. der Marketing GmbH zu bedienen.

Aktuelle Trends im Deutschlandtourismus (z.B. Nachhaltigkeit, Gesundheitsbewusstsein) können aufgegriffen werden und in innovative Produkte überführt werden. Themenschwerpunkte, Zielgruppenabgrenzung und Markenwerte prägen die Empfehlungen zur Produktentwicklung. Die Dachmarke eröffnet einen breiten Spielraum um mit Kreativität und authentischen Bezügen Produkte zum Thema Mountainbiken zu entwickeln.

- Frage 5: Ist von Seiten des Magistrates geplant, mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten, um die in den Antworten zu Frage 1 und 2 genannten Aufgaben erfolgreich erledigen zu können?
- Antwort: Es sei an dieser Stelle nochmal der Hinweis gestattet, dass sowohl der Beitritt zum interkommunalen Zweckverband „Greentrails“ als auch der Beitritt zur interkommunalen Edersee-Marketing GmbH jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.
- Durch den Beitritt der Stadt Waldeck in den Zweckverband bzw. die Marketing GmbH ist die kommunale Zusammenarbeit ja bereits gegeben und die erfolgreiche Aufgabenerledigung im Rahmen einer gemeinschaftlichen breiten Beteiligung aus der gesamten Destination gewährleistet.
- In Einzelfällen sind auf die speziellen Fragestellungen direkte Abstimmungsprozesse zwischen den Kommunen erforderlich und erfolgen natürlich auch.
- Frage 6: Ist es von Seiten des Magistrates eine Option, um die in den Antworten zu Frage 1 und 2 genannten Aufgaben erfolgreich erledigen zu können, eine externe Agentur mit ins „Boot“ zu holen?
- Antwort: Vor dem Hintergrund, dass im interkommunalen Großprojekt „Greentrails“ schon international renommierte Fachleute und Projektbüros für den Zweckverband tätig sind und zudem auch die Edersee-Marketing GmbH bei Bedarf auf externe Berater zurückgreift, ist eine weitere zusätzliche externe Agentur zum jetzigen Projektstand nicht erforderlich. Sofern durch die Stadtverordnetenversammlung gewünscht, müsste die Beauftragung weiterer Dienstleister im Hinblick auf spezielle Anforderungen in Abstimmung mit dem Zweckverband geprüft und natürlich durch die Nationalparkstadt Waldeck zusätzlich finanziert werden.
- Frage 7: Wie sieht bzw. soll die Zusammenarbeit im Bereich „Green Trails“ mit der Edersee Marketing GmbH aussehen?
- Antwort: Wie bereits mehrfach und eingehend erläutert, werden alle touristischen Partner des interkommunalen Großprojektes im Rahmen des Marketings unter Federführung des Zweckverbandes eng zusammenarbeiten. Das Marketingkonzept, die Marketingstrategie und Einzelmaßnahmen werden fortlaufend abgestimmt. Dies schließt insbesondere auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Edersee Marketing GmbH mit ein.
- Frage 8: Wie bringt sich Waldeck in die Entwicklung des Marketing Konzeptes bzw. der Marketing Strategie für das gesamte Projekt ein?
- Antwort: Wie bereits bekannt und auch nochmals erläutert, bedient sich die Nationalparkstadt Waldeck seit Januar 2021 für das touristische Marketing der Edersee-Marketing GmbH. Zudem übernimmt der Zweckverband, dem die Nationalparkstadt Waldeck ebenfalls angehört, ohnehin das gesamte Marketing für die Greentrails. In den Entwicklungsprozessen bringen sich sowohl die Kommunen als auch die touristischen Organisationen insgesamt, damit auch die Stadt und seine Tourismusorganisation, konkret mit ein.
- Frage 9: Gibt es Überlegungen in Zusammenhang mit dem Projekt „Green Trails“, einen familienfreundlichen Fahrradweg zwischen Edersee und dem Stadtteil Waldeck zu erschaffen?
- Antwort: Das Projekt Green Trails ist familienfreundlich ausgerichtet. Die Trails werden so konzipiert, dass sie für alle fahrbar sind. Die Einstiege und Ausstiege sind

so konzipiert, dass Stadtteile über vorhandene Wege in Kombination mit den Trails angebunden werden. Dies schließt auch die Verbindung zum Edersee mit ein.

Frage 10: Welche Maßnahmen sind von Seiten des Magistrates für das Jahr 2023 bezüglich „Green Trails“ geplant und welche Ansätze sind im Haushaltsentwurf dafür eingestellt?

Antwort: Mit dem Beitritt zum Zweckverband wurde eine finanzplanerische Grundlage geschaffen, dass mit der jährlichen Umlage die weiteren Planungen und Umsetzungsmaßnahmen durch den Zweckverband durchgeführt und vor allem finanziert werden.

Es ist ja gerade der besondere Vorteil des Zweckverbandes, dass über die Umlage hinaus zur Finanzierung der Greentrails keine weiteren Mittel mehr bereitgestellt werden müssen.

Zu Punkt 10:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Status des Kindergartenneubau im Stadtteil Sachsenhausen

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf ihrer Sitzung am 29.10.2020 auf Antrag der SPD-Fraktion einen Ersatzneubau für den Kindergarten im Stadtteil Sachsenhausen vorzusehen sowie entsprechende Förderungen zu beantragen. Der Magistrat wurde beauftragt, die entsprechenden Unterlagen innerhalb der aktuellen Förderfristen einzureichen. Hierzu stellten wir bereits eine große Anfrage vor genau einem Jahr. Nicht erst seit September 2021 sind die Baukosten in Deutschland jedoch massiv gestiegen, auch wurde mittlerweile die ehemalige Grundschule in Sachsenhausen an einen Privatinvestor verkauft. All dies sind Faktoren, welche Einfluss auf die Planungen haben.

Frage 1: Welche Eigenschaften muss ein geeignetes Grundstück aus Sicht des Magistrates aufweisen?

Antwort: Das Grundstück sollte aus Sicht des Magistrates ortsnah und verkehrstechnisch gut angebunden sein. Zudem sollte es nach Größe und Zuschnitt die erforderlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer bedarfsgerechten mehrgruppigen Kindertagesstätte bieten, in der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung optimal betreut werden können.

Frage 2: Welche Grundstücke / Standorte stehen aktuell zur Verfügung bzw. über welche Standorte denkt der Magistrat nach?

Antwort: Zum einen ist das Grundstück „Wildunger Straße 38“ mit den entsprechenden Hinterliegergrundstücken grundsätzlich verfügbar; auch könnte grundsätzlich ein Ersatzneubau am bestehenden Kindergarten Grundstück erfolgen. Weitere Standorte sind darüber hinaus im „Blickfeld“.

Frage 3: Gab und gibt es hierzu Verhandlungen mit den Eigentümern und falls ja, wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen und wie schätzt der Magistrat die Erfolgsaussichten ein?

Antwort: Es gab und gibt Verhandlungen mit potentiellen Grundstückseigentümern; über den Inhalt und den Verhandlungsstand können nicht zuletzt aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit keine Einzelheiten genannt werden.

Frage 4: Gibt es Schätzungen zu den erwartenden Kosten? Bitte getrennt in Erwerb und Bau ausweisen.

Antwort: Die Kosten des Erwerbs hängen natürlich stark vom jeweiligen Grundstück bzw. den „Forderungen“ der jeweiligen Grundstückseigentümer ab – eine konkrete Aussage hierzu ist derzeit nicht möglich.

Die Baukosten für den Neubau eines bedarfsgerechten sechsgruppigen Kindergartens mit entsprechender Krippengruppe belaufen sich in der aktuellen Marktsituation nach vorläufiger überschläglicher Schätzung auf rd. 5 bis 6 Mio. EUR.

Frage 5: Welche Fördermittel- und Förderprogramme stehen aktuell zur Verfügung und wie hoch sind die zu erwartenden Zuschüsse?

Antwort: Die Beantragung von Fördermitteln für Investive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Zuge der Investitionsprogramme „Kinderbetreuung“ bzw. „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erfolgt über den Landkreis Waldeck-Frankenberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Nachdem die Bundesregierung entschieden hatte, ihr viertes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in 2020 auslaufen zu lassen, beschloss die hessische Landesregierung ein eigenes Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024 für Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Das Programm hatte ein Volumen von 92 Millionen Euro für ganz Hessen, verteilt auf fünf Jahre.

Das Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024 wird zusammen mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 als ein Gesamtprogramm gesehen.

Aufgrund einer Überzeichnung des Programms besteht keine Möglichkeit mehr, Fördermittel aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung 2020 bis 2024“ zu beantragen. Ob ggf. noch Restmittel zur Verfügung stehen werden oder ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Darüber hinaus fördert der Landkreis Waldeck-Frankenberg Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Bewilligung ist allerdings von der Haushaltslage und der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses abhängig.

Im Fall einer Sanierung/Umnutzung des bisherigen Standortes könnte ggf. eine Förderung aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ geprüft werden.

Frage 6: Gibt es Überlegungen den aktuellen Standort zu erhalten und was spricht dafür?

Antwort: Den bisherigen Standort beizubehalten, kann durchaus eine Alternative darstellen. Dafür sprechen der zentrale Standort und die geklärte Grundstücksfrage. Zudem könnte grundsätzlich eine „Machbarkeitsstudie“ vorab mit För-

dermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ finanziert werden.

Frage 7: Welches Investitionsvolumen ist zu stemmen, um ggf. den alten Standort zu erhalten?

Antwort: Ohne eine Grundlagenplanung ist eine Aussage zum Investitionsvolumen schwierig. Grundsätzlich sind aber Einsparpotentiale vorhanden, z.B. durch die Nutzung vorhandener Baustrukturen. Auf der anderen Seite birgt einen „Bauen im Bestand“ auch nicht vorhersehbare Kostenrisiken. Zudem ist dann die Frage zu klären, ob während der Bauphase der Kindergartenbetrieb am bisherigen Standort aufrechterhalten werden kann. Dieses müsste u.a. auch mit der Fachaufsicht abgestimmt werden.

Auf Nachfrage seitens Stadtverordneten Staude, ob eine Beantragung an den Landkreis erfolgt sei, antwortet Bürgermeister Vollbracht mit „ja“. Weitere Informationen zu diesem Thema werden in TOP 12 beraten.

Zu Punkt 11:

Erste Lesung zum Haushalt 2023

Bürgermeister Vollbracht hält die Haushaltsrede zu 2023:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute darf ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 vorlegen. Waren die Haushalte der vergangenen Jahre hauptsächlich von den befürchteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, kommen mit dem Haushalt 2023 weitaus stärkere Belastungen auf die Kommunen zu, die auch enorme Auswirkungen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum haben.

Auch wenn wir in diesem Jahr glücklicherweise in weiten Teilen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens wieder in altgewohnter Weise zusammen-kommen konnten, sind leider erneut dunkle Wolken aufgezogen. Der menschen-verachtende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat immense wirtschaftliche Folgen für ganz Europa, die auch wir in unserer Nationalparkstadt Waldeck zu spüren bekommen. Die beispiellose Entwicklung insbesondere der Energiepreise und eine daraus resultierende Inflation, die wir in Deutschland seit Jahrzehnten nicht gesehen haben, lassen uns aus dem Krisenmodus nicht ausbrechen.

Die Inflation steigt, die Kosten für den täglichen Bedarf werden höher, und auch viele Ausgaben der Verwaltung werden steigen. Mit dem Klimawandel und den Folgeanpassungen müssen wir ebenfalls weiterhin umgehen. Diese multiple Krise betrifft alle Kommunen und stellt uns vor große Herausforderungen.

Auch an Waldeck geht diese Krise nicht vorüber und auch wir müssen Verzicht beim Ressourcenverbrauch üben. Doch wir lassen keinen allein und rücken zusammen. Deshalb überschreibe ich meinen Haushaltsplanentwurf mit dem Titel „Gemeinsam stark, zusammen durch die Krise“.

Trotzdem muss ich feststellen, dass die Haushaltsplanung 2023 insbesondere die Verwaltung vor immense Probleme gestellt hat. Derzeit gibt es noch keine realistische Aussage zu den kalkulierbar finanziellen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage auf die kommunalen Haushalte. In Zeiten, wo es Lieferanten und Auftragnehmern kaum möglich ist, Angebote und Kosten länger als vier Wochen im Voraus zu kalkulieren, ist

eine realistische Etatplanung über mehr als ein Jahr im Voraus bis Ende 2023 und insbesondere über mehrere Jahre darüber hinaus für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis Ende 2026 derzeit nahezu unmöglich.

Zudem fehlen uns für den neuen Haushalt aktuell noch konkrete Orientierungsdaten aus dem Finanzministerium. Auch ist absolut nicht absehbar, wie sich die Energiekosten in Folge der aktuellen Gas- und Strommangellage auf die Wirtschaftsentwicklung der Stadt auswirken werden. Darüber hinaus ist weiter unklar, wie sich die Steuereinnahmen aus den vorangegangenen „Corona-Jahren“ letztendlich tatsächlich entwickeln. Verschiedene Förderbescheide, u.a. aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, stehen noch aus, was insbesondere die Planung der Investitionen im Finanzhaushalt genauso erschwert wie eine realistische Kalkulation der anstehenden Baumaßnahmen.

Aufgrund der weltpolitischen Lage wird sich die Zahl der Kriegsflüchtlinge, vorrangig aus der Ukraine, weiter erhöhen. Der Landkreis hat die Kommunen bereits aufgefordert, zusätzliche Wohnplätze für Flüchtlinge zu schaffen. Auch wenn ein Großteil der Kosten vom Landkreis übernommen werden sollte, werden auch noch anteilige Kosten bei der Stadt Waldeck verbleiben. Zudem sollen die Kommunen Vorbereitungen für einen möglichen „Black Out“ in der Energieversorgung treffen – ohne dass dazu nähere Informationen vorliegen.

Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals ein Haushalt mit so vielen Unwägbarkeiten aufgestellt werden musste.

Die Kommunalen Spitzenverbände hatten zwar darauf gedrungen, dass trotz der bestehenden Unsicherheiten Orientierungsdaten herausgegeben werden. Angesichts der finanziellen Dimension der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit all seinen Folgen ist eine Prognose der kommunalen Steuereinnahmen auf der einen Seite und eine verlässliche Kostenplanung auf der anderen Seite zum aktuellen Zeitpunkt nahezu unmöglich; fast täglich kommen neue Meldungen, Ergebnisse und Prognosen, die eigentlich noch in den Haushalt eingearbeitet werden müssen.

Vielleicht sollten wir zur Planungssicherheit in den nächsten Haushaltsjahren wieder dazu übergehen, den Haushalt erst zur Jahresabschlusssitzung einzubringen, denn eine zu frühe Haushaltsaufstellung birgt die Gefahr nicht vollständig belastbarer Zahlen in allen Bereichen.

Trotz aller Widrigkeiten sollten wir uns aber nicht von unserem Weg abbringen lassen, die Nationalparkstadt Waldeck im kommunalen Vergleich weiter voranzubringen. Das gelingt nur, wenn wir weiter gemeinsam an einem Strang ziehen. So bieten wir Sicherheit in unsicheren Zeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf zeigt aber auch deutlich auf: Es geht voran in Waldeck - was aber auch gleichzeitig bedeutet, dass wir vor gewaltigen Investitionen stehen, die wir in den nächsten Jahren schultern müssen – aber auch wollen.

Es gilt daher, einen Spagat zu meistern zwischen nötigen Investitionen auf der einen Seite und der Bereitstellung der dafür nötigen Mittel auf der anderen Seite.

Unser hessischer Innenminister Peter Beuth hat bei der Bekanntgabe des Finanzplanungserlasses am 14. Oktober bereits darauf hingewiesen, dass die deutsche Wirtschaft derzeit von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt ist, die allesamt preistreibend wirken. Grundsätzlich geht mit der nun abklingenden Pandemie ein starker Aufschwung einher, der vor allem vom Dienstleistungssektor getragen wird. Der russi-

sche Angriffskrieg gegen die Ukraine hat jedoch die realwirtschaftlichen Perspektiven drastisch verschlechtert. So belasten die wegen der Versorgungsunsicherheit stark gestiegenen Rohstoffpreise die Unternehmen und den privaten Konsum erheblich. Auch die ohnehin angespannten Lieferketten werden weiter beeinträchtigt. Hierdurch wird der bereits vor dem Krieg eingetretene Preisauftrieb weiter angeheizt.

Ungeachtet der enormen Unsicherheiten kommt die aktuelle Steuerschätzung zu überraschend hohen Mehreinnahmen gegenüber der letzten Schätzung im November 2021. Dies liegt einerseits daran, dass bei der letzten Steuerschätzung die Stärke der wirtschaftlichen Erholung im 4. Quartal 2021 deutlich unterschätzt wurde. Andererseits führt die stark gestiegene Inflationsrate zu überproportional steigenden Steuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen eintreten.

Festzuhalten bleibt: Nach § 9 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung sind für die Kommunen die Orientierungsdaten verbindlich, soweit nicht örtliche Gegebenheiten etwas anderes gebieten. Solche örtlichen Gegebenheiten kommen bei den Gemeindeanteilen nicht in Betracht. Lediglich bei der Gewerbesteuer verläuft die Einnahmeentwicklung lokal unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund sollten die Orientierungsdaten bei den Gemeindeanteilen in voller Höhe zu Grunde gelegt werden.

Diese optimistischen Steuerschätzungen sind jedoch durchaus trügerisch vor dem Hintergrund explosionsartig steigender Energiekosten. Die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes werden zudem fast komplett von den ebenfalls steigenden Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage aufgeessen. Daher wird das kommende Haushaltsjahr von erheblichen Unsicherheiten, dem aktuell rasanten Preisauftrieb, der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie dem immer noch andauernden Fortgang der Corona-Pandemie geprägt sein.

Darauf weisen auch die aktuellen Prognosen des **Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München** hin. Nach deren Prognosen kühlt die deutsche Konjunktur weiter kräftig ab und wird sich den Wirtschaftsprognosen zufolge auch erst im Jahr 2024 wieder erholen. Die Inflationsrate wird der Prognose zufolge im laufenden Jahr schon bei 8,1 % liegen und im kommenden Jahr voraussichtlich auf 9,3 % steigen (Quelle: Ifo-Institut).

Auch der Hess. Städte- und Gemeindebund hat bereits im Eildienst vom 14.06.2022 darauf hingewiesen, dass insbesondere im Haushaltsjahr 2023 Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, Schaffung von provisorischen Lösungen, Preissteigerungen und spätere Gebührenerhöhungen absehbar viele kommunale Gremien beschäftigen werden. Hier ist es nicht nur dem Hess. Städte- und Gemeindebund ein besonderes Anliegen, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass diese Entwicklungen außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten der haupt- und ehrenamtlich vor Ort Verantwortlichen liegen. Die durch Kostensteigerungen und Lieferengpässe verursachten Probleme sind leider fast schon an der Tagesordnung und eben nicht das individuelle Problem einzelner Städte und Gemeinden.

Bund und Länder sind umso mehr gefordert, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen und bereits jetzt aufgefordert, ein rasch umsetzbares Konzept zu erarbeiten.

Wir wissen nicht, wie sich die Steuereinnahmen tatsächlich entwickeln werden und wie sich die Energiekrise und die Energiekosten auswirken werden. In der Vergangenheit wurden wir häufig von positiveren Erträgen aus Sondereffekten überrascht. Dies ist angesichts der aktuellen Krisen für die Zukunft unbedingt nicht mehr zu erwarten.

In den letzten Jahren fielen unsere Jahresabschlüsse häufig auch deutlich besser aus, weil nicht alle vorgesehenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden konnten, so dass

die Aufwendungen ebenfalls geringer waren. Zudem wurden in der Vergangenheit vorsorglich Kosten eingestellt, die nicht immer vollständig ausgeschöpft wurden. Wir wollten unterjährig handlungsfähig sein. Uns muss nun allen klar sein: Diese Spielräume der vergangenen Jahre gibt es in der näheren Zukunft nicht mehr.

Unserer volkswirtschaftlichen Verantwortung gerecht werdend und angesichts der immensen Investitionen, die in den nächsten Jahren noch vor uns liegen, wäre es aber nicht in Ordnung, wenn wir angesichts der aktuellen Zahlen jetzt eine Vollbremsung bei den Investitionen vollziehen würden. Dennoch fühlt man sich nicht wohl, wenn die Ausgaben trotz immenser Preissteigerungen fortgeführt werden müssen. Insofern haben wir uns sehr strukturiert aufgestellt: Wir führen vorrangig nur das fort, was notwendig ist oder schon begonnen wurde.

Aber allein das führt im kommenden Haushaltsjahr wieder dazu, dass wir uns der gewaltigen Aufgabe eines Investitionsvolums im Finanzhaushalt von rd. 5,961 Mio EUR stellen müssen.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir noch mit einem weiteren Umstand zu kämpfen: Die katastrophale Lage in unseren Wäldern.

Lieferte uns unser Wald in den vergangenen Jahrzehnten unverzichtbare Rohstoffe und sorgte im Wirtschaftszweig „Forstwirtschaft“ für verlässliche Einnahmen, so hat sich das Blatt jetzt komplett gewendet. Zukünftig müssen wir uns mit dem Gedanken tragen, dass wir mehr in unsere Wälder investieren müssen als wir derzeit von Ihnen finanziell profitieren.

Daran darf auch das außergewöhnlich gute Ergebnis aus dem laufenden Haushaltsjahr nicht hinwegtäuschen, welches vorrangig aus nicht mehr wiederholbaren Einzeleffekten resultiert – oder kurz gesagt: Das Holz, was in 2022 noch sehr gut abverkauft wurde, steht nicht mehr zur Verfügung; der Wald ist quasi leergekauft.

Im Herbst 2019 haben Sie hier im Parlament den richtungsweisenden Beschluss gefasst, unsere Flächen in den ausgewiesenen Windvorranggebieten am Tanzplatz, Schwarzer Bruch und Heitzelberg an Betreiber von Windenergieanlagen zu verpachten, verbunden mit der Erwartung auf Einnahmen für die Stadt Waldeck.

Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Energiekrise scheint endlich Bewegung in die vorher so langwierigen und komplizierten Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Kassel zu kommen. Es besteht die realistische Hoffnung, dass im nächsten Haushaltsjahr die ersten Windkraftanlagen auf städtischer Fläche errichtet werden und die dementsprechenden Pachteinahmen ab dem Haushaltsjahr 2024 fließen werden.

Diese positiven Auswirkungen auf unsere zukünftigen Haushalte sind auch dringend notwendig – darüber dürfen uns auch nicht die positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre hinwegtäuschen.

Diese neuen Einnahmequellen sind absolut wichtig, um neben den zukünftig anstehenden Pflichtaufgaben überhaupt noch freiwillige Leistungen veranschlagen zu können. Denn wir sind nach wie vor in der Pflicht, Aufgaben wie die Wasser-versorgung, die Abwasserentsorgung, Feuerwehr, KiTas oder Straßenunterhaltung und vieles mehr sicherzustellen - ausdrücklich ohne Rücksicht auf die aktuelle Kassenlage. Und zudem wachsen die Aufgaben: „Digitalisierung und Online-Zugangsgesetz“ sind dabei nur einige Schlagworte. Als Dienstleistungserbringer haben insbesondere die Kommunen in vielen dieser Bereiche vor allem die Personal-ausgaben zu tragen.

Dennoch dürfen wir in diesen Zeiten nichts unversucht lassen, damit unsere Stadt Waldeck auch weiterhin für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen attraktiv und zukunftsfähig bleibt.

Der Haushalt 2023 soll daher aufzeigen, dass wir trotz der fatalen wirtschaftlichen Situation den Mut für die erforderlichen Investitionen haben, um unsere schöne Nationalparkstadt Waldeck im kommunalen Wettbewerb in vorderster Reihe zu positionieren. Ich denke, auch hier in diesem Gremium herrscht ein grundsätzlicher Konsens darüber. Letztendlich dient das unserer liebens- und lebenswerten Stadt Waldeck.

Wir sind daher besonders froh über die Möglichkeiten, die uns mit dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen und Waldeck gegeben werden. Aber auch die LEADER-Förderung, die wir beispielsweise für die Sanierung des Alten Rathauses in Freienhagen nutzen, bietet uns trotz der Kostensteigerungen die nötigen finanziellen Spielräume.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt war von Anfang an geprägt von dem Willen, trotz der aufgezeigten Problematiken wieder einen Ergebnisüberschuss auszuweisen. Das Wesentliche möchte ich vorwegnehmen: Dies ist uns trotz aller Widrigkeiten gelungen – wenn auch nur knapp!

Eines muss ich aber auch gleich ergänzen: Es war angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der bereits anstehenden unaufschiebbaren Investitionen unmöglich, alle weiteren Investitionswünsche aus den Ortsteilen im Finanzplanungszeitraum umzusetzen – auch wenn wir die Wünsche gerne erfüllt hätten.

Zukünftig müssen wir daher darauf setzen, erst dann eine verbindliche Finanzplanung in den Etat aufzunehmen, wenn uns konkrete Nutzungskonzepte, Planungen und Kostenschätzungen für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen vorliegen – dazu müssen wir jedwede Fördermöglichkeit ausloten und nach Möglichkeit in Anspruch nehmen – hier ist auch eine gestalterische und planerische Kreativität gefragt. UND: Man muss leider auch mal den Mut und die Vernunft aufbringen, NEIN zu sagen, wenn ein Investitionswunsch absolut nicht realisierbar ist.

Insbesondere der Ergebnishaushalt wird durch die leider dauerhaft rückläufigen Einnahmen aus dem Stadtwald und nicht zuletzt durch die sich ergebenden Zinsbelastungen und Abschreibungen aus den anstehenden Investitionen auch zukünftig stark belastet sein. Dieser Effekt wird durch das leider wieder kräftig angezogene Zinsniveau noch verstärkt.

Wir dürfen uns dabei von dem auf den ersten Blick erzielten Überschuss im Ergebnishaushalt keinesfalls blenden lassen.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung muss der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Tilgung der Kredite geleistet werden kann. Diesen Umstand müssen wir bei den Investitionen stets im Blick behalten. Wir dürfen uns nicht mehr Investitionen leisten, als wir aus eigener Kraft finanzieren können. Ein weiteres Augenmerk müssen wir auf die Entwicklung der Abschreibungen legen. Wichtig ist, dass die Summe der Abschreibungen ebenso wie die Zinslast aus der Kreditaufnahme aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden kann, was wir jedoch glücklicherweise noch schaffen. Beides sind ungemein wichtige Voraussetzungen, um nicht in einen finanziellen Negativsog zu geraten.

Ich möchte es Ihnen anhand der Zahlen der vorgelegten Haushaltssatzung anschaulich darstellen:

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (also ohne Abschreibungen und Sonderposten, da nicht zahlungswirksam) beträgt 1.142.205 EUR. Das Geld

„schwappt“ quasi als Zahlungsmittel aus dem laufenden Ergebnishaushalt rüber in den Finanzhaushalt. Wenn das Geld komplett wie veranschlagt im nächsten Haushaltsjahr kommt, hätten wir am Ende des Jahres 1.142.205 EUR mehr auf dem Konto. Das ist auch wichtig, weil damit die Tilgung der vorhandenen Kredite gezahlt werden muss. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (also die Kredittilgungen) betragen im nächsten Jahr 1.128.406 EUR und somit kann die Tilgung komplett geleistet werden und es bleibt noch ein kleiner Restbetrag in Höhe von 13.799 EUR übrig. Es ist also gewährleistet, dass die Abschreibung (abzgl. Sonderposten) im Ergebnishaushalt verdient wird und die Tilgung komplett gezahlt werden kann. Das ist ganz wichtig, weil sonst müsste man Schulden machen, um die Tilgung (also Altschulden) zu bezahlen. Darauf, dass genau dieses nicht geschieht, wird bei der Genehmigung des Haushaltes sehr geachtet.

Zu Gute kommt uns dabei, dass wir gemeinsam bereits im letzten Jahr so weitsichtig gehandelt haben und die Hebesätze moderat und im absolut vertretbaren Maß angepasst haben – nicht zuletzt deshalb können wir auch im bevorstehenden Haushaltsjahr den angestrebten Haushaltsausgleich wieder erreichen.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf die anstehenden Investitionen eingehen:

Wie bereits mitgeteilt, steht uns hinsichtlich der Investitionen wieder ein Rekordjahr bevor: Die geplanten Investitionen im nächsten Haushaltsjahr belaufen sich auf rd. 5,861 Mio. EUR.

Die wesentlichen Maßnahmen daraus sind uns allen bekannt:

- Zur Lösung der Abwasserproblematik auf Scheid ist der Neubau der Kläranlage unumgänglich; aufgrund der bereits beschlossenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung werden weitere 2,7 Mio. EUR hierfür im nächsten Jahr fällig.
- Weitere 575.000,00 EUR sind zur Sanierung und Erneuerung des Abwasser-netzes, u.a. in Netze, Freienhagen, Sachsenhausen und Waldeck, erforderlich.
- Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Stadtgebiet sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und den Hochbehältern zwingend erforderlich. Insgesamt rd. 270.000 EUR müssen hier investiert werden.
- Die Umsetzung der städtebaulichen Förderung, und hier insbesondere der 2. Bauabschnitt zur Neugestaltung des Marktplatzes in Waldeck, wird zu einer dauerhaften Verbesserung der Aufenthaltsqualität in unserer schönen Stadt sorgen - dafür investieren wir gerne weitere 1,5 Mio. EUR – Erwarten aber auch rd. 1,0 Mio. EUR an Fördermitteln von Bund und Land.
- Eine wesentliche Naturschutzmaßnahme in den nächsten Jahren wird die Renaturierung des Reiherbachs sein; die Planungskosten in Höhe von 50.000 EUR sind angesichts der Förderquote von annähernd 90 % mehr als gut angelegt.
- Für den Umbau im Zuge der Umnutzung des „Alten Rathaus“ in Freienhagen sind im nächsten Bauabschnitt weitere 65.000 EUR veranschlagt. Hier erwarten wir entsprechende Fördermittel aus der LEADER-Förderung.
- Das DGH in Selbach soll eine barrierefreie Toilette erhalten, die auch von Radfahrern des Ederseebahn-Radweges genutzt werden kann; hierfür sind Gesamtkosten in Höhe von 165.000 EUR vorgesehen – auch hier hoffen wir auf eine Bewilligung von LEADER-Fördermitteln.

- Für die lebenswichtige Sicherstellung des Brandschutzes in unserem Stadtgebiet investieren wir im kommenden Jahr wieder insgesamt über 500.000 EUR, vorrangig für neue Fahrzeuge in Sachsenhausen, Freienhagen und Höringhausen, zu denen wir insgesamt Fördergelder von rd. 100.000 EUR erwarten.

Wie Sie aus dieser Liste leicht erkennen können, ist das Auftragsbuch der Stadt für die nächsten Jahre mehr als nur prall gefüllt. In den kommenden Jahren sollten daher neue, bisher nicht veranschlagte Maßnahmen nur dann vorgesehen werden, soweit sie unabwendbar sind. Darüber hinaus müssen noch einige Investitionen aus den Vorjahren abgeschlossen werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wurde bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr sichergestellt.

Die anstehenden Maßnahmen werden schon große finanzielle Anstrengungen erfordern, da die bereits heute hohen Baukosten zurzeit fast nicht kalkulierbar steigen. Wie schnell wir die Bauprojekte umsetzen können, hängt auch von der Verfügbarkeit des Materials und von funktionierenden Lieferketten ab.

Klar ist aber: **Unsere Projekte werden deutlich teurer.**

Allein aus finanziellen Mitteln der Stadt Waldeck werden Investitionen in die Infrastruktur zukünftig nicht mehr möglich sein – wir benötigen dazu entsprechende Förderprogramme. Die Aufnahme der Stadtteile Waldeck und Sachsenhausen in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ ist daher für die weitere Entwicklung angesichts einer 2/3-Förderung bei investiven Maßnahmen in diesen beiden Ortsteilen von elementarer Bedeutung. Für die nähere Zukunft müssen wir uns auch um entsprechende Förderprogramme für die anderen Ortsteile bewerben; eine Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wird daher angestrebt und durch die geplanten Dorfmoderationen sollen im nächsten Jahr bereits die entsprechenden Weichen gestellt werden.

Zur Finanzierung unserer immensen Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 3,0 Mio. Euro erforderlich. Der Schuldenstand wird sich dadurch bis zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich wieder auf rd. 17,7 Mio Euro erhöhen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die vorgesehenen Investitionen unbedingt nötig sind, können hier leider keine Einschnitte gemacht werden – auch wenn das wieder ansteigende Zinsniveau dafür nicht gerade die optimalen Voraussetzungen bietet. Es gilt, den Spagat zu schaffen, weiter zu investieren, ohne die Fremdfinanzierung zu sehr zu strapazieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in gewohnter Weise können Sie in diesem Haushalt den laufenden Ansatz, den des Vorjahres und das Ergebnis des Vorvorjahres erkennen. Aufgrund der nötigen Anpassung des Haushaltsplanes an das Produktbuch des Landes Hessen werden Sie bei einigen bisher gewohnten Produktbereichen keine eigenen Ansätze mehr finden, da diese Bereiche haushaltsrechtlich anderen Produkten zugewiesen werden mussten. Bei Fragen stehen Ihnen aber die Mitarbeiter der Finanzabteilung im Rathaus gerne zur Verfügung.

Die Investitionsschwerpunkte habe ich Ihnen bereits genannt. Die weiteren erheblichen Ertrags- und Aufwandsänderungen können Sie dem wieder ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan entnehmen.

Trotz aller Widrigkeiten gilt es weiterhin, den angefallenen Investitionsstau mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufzulösen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür wurden mit dem von mir vorgestellten Haushalt 2023 gestellt.

Es sei an dieser Stelle aber auch der Hinweis gestattet, dass wir bei der Umsetzung aller anstehenden Investitionen die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen insbesondere in der Verwaltung nicht überstrapazieren können. Insbesondere die Bauverwaltung ist gegenüber vergleichbaren Kommunen und angesichts des dicken Aufgabenkataloges mehr als knapp besetzt – das hat auch die vergleichende Prüfung des Landesrechnungshofes nochmal aufgezeigt.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles dafür tun, um die Stadt Waldeck auch weiterhin zu einem lebenswerten Ort zu machen. Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle den Mitbürgern, Vereinen und Verbänden machen, die sich für die weitere Entwicklung unserer schönen Stadt einsetzen und engagieren – ob in der „Lokalen Partnerschaft“ oder den Fördervereinen in den einzelnen Ortsteilen! Ohne Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement geht es nicht – herzlichen Dank dafür.

In Zeiten knapper werdender Mittel sollten wir zudem zukünftig auch verstärkt auf Synergieeffekte interkommunaler Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn setzen. Wir sollten daher auch in anderen Bereichen– soweit es sinnvoll erscheint – die kommunale Gemeinschaft nutzen und keine Angst davor haben, auch mal neue Wege zu beschreiten, um von der Solidarität einer starken Gemeinschaft zu profitieren. Ein weiterer Schritt dazu wird in der geplanten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edertal im Bereich des Klimaschutzmanagers sowie eines gemeinsamen Ordnungspolizeibeamten getan.

Hinweisen möchte ich auch noch auf den Stellenplan der Stadt Waldeck:

Um zukünftig überhaupt alle anfallenden Aufgaben und Anforderungen noch erfüllen zu können, kann nicht an eigenem Fachpersonal gespart werden. Insbesondere in der Verwaltung gilt es, eine vorausschauende Personalentwicklung zu betreiben. Es gilt nicht nur, freie Stellen umgehend nachzubesetzen, sondern vorausschauend schon jetzt der Alterspyramide entgegenzuwirken, um handlungsfähig für die Zukunft zu bleiben – auch oder ganz besonders im Hinblick auf die immensen Aufgaben, die vor uns liegen.

Innerhalb der nächsten Dekade oder kurz danach werden voraussichtlich annähernd 50 % der Mitarbeiter allein in der Verwaltung in den Ruhestand gehen; wir verlieren damit nicht nur ein immenses Fundament an Fachwissen, sondern vor allem viel Erfahrung und persönliches Wissen über die örtlichen Belange unserer Nationalparkstadt. Dieser Entwicklung gilt es bereits jetzt mit einer nachhaltigen Personalentwicklung entgegenzusteuern.

Aktuell ist gerade die Umsetzung der immensen Bauprojekte, die in den nächsten Jahren noch vor uns liegen, neben der alltäglichen Arbeit mit der jetzigen Personaldecke im Bauamt nicht mehr zu leisten – die Schaffung einer weiteren Stelle im Bauamt ist unumgänglich. Ich appelliere daher bereits jetzt an alle Fraktionen, dass der Erweiterung des Stellenplans in diesem Bereich zugestimmt wird, um unser gemeinsames Ziel zur weiteren Entwicklung der Infrastruktur unserer Nationalparkstadt Waldeck nicht zu gefährden.

Zum Abschluss meiner Haushaltsrede möchte ich mich ausdrücklich beim Magistrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Waldeck bedanken, die maßgeblich daran beteiligt waren, dass ich Ihnen heute das Zahlenwerk zum Haushalt 2023 vorlegen kann.

Für vertiefende Fragen zum Haushalt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung – gerne auch in den anstehenden Fraktionssitzungen. Sowohl ich als auch die Mitarbeiter der Verwaltung werden unser Bestes geben, um Ihnen dann weiterzuhelfen!

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt „Gute Beratungen“ zum Wohle unserer Nationalparkstadt Waldeck.

*Jürgen Vollbracht
Bürgermeister*

Stadtverordnetenvorsteher Pilger dankt dem Bürgermeister Vollbracht für die Lesung und wünscht allen gute Beratung.

Zu Punkt 12:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Kindertagesstätte im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen

Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist die Sanierung und Umnutzung des Hauses der Bloch-Stiftung und seines Umfelds auf dem Grundstück Wildunger Straße 10 als Maßnahme zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Sachsenhausen benannt (ISEK, S. 145 ff).

An das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen „Levi und Julie-Bloch-Stiftung“ wurde in den 1970er Jahren ein Kindergartenanbau angefügt. Dieser weist bauliche und technische Defizite, insbesondere im Bereich des Brandschutzes auf. Die Räumlichkeiten und das Außenengelände sind unzureichend und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Der Magistrat der Nationalparkstadt Waldeck hat sich daher bereits in der Vergangenheit für die Errichtung eines Kindergartenneubaus ausgesprochen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen im ersten Schritt in Frage kommende Standorte innerhalb des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen untersucht werden, einschließlich der Option eines Neubaus auf dem bestehenden Grundstück. Im Ergebnis soll eine Standortempfehlung getroffen werden. Aufbauend auf diese Standortempfehlung soll ein Bebauungs- und Nutzungskonzept mit Kostenschätzung für das identifizierte Grundstück formuliert werden.

Die Machbarkeitsstudie soll zusätzlich Aussagen zur Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen „Levi und Julie-Bloch-Stiftung“ sowie zum Umgang mit der eventuell freiwerdenden Grundstücksfläche des heutigen Kindergartens liefern. Im Fall der Entscheidung für einen Neubau am Bestandsstandort ist das historische Fachwerkgebäude in die Planungen mit einzubeziehen.

Die Machbarkeitsstudie soll über bereits bewilligte Fördermittel des Programms „Lebendige Zentren“ finanziert werden. Das Fördergebietsmanagement wird eine entsprechende Nachmeldung an den Fördermittelgeber senden.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten wird mit einem Honorarvolumen von ca. 30.000 EUR brutto gerechnet. Im Fall der Bewilligung des Fördermitteleinsatzes durch den Fördermittelgeber ist eine Vergabe auf der Grundlage von mindestens drei Vergleichsangeboten durchzuführen.

Die Finanzierung ist im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze gesichert.

Bürgermeister Vollbracht erläutert diesen Tagesordnungspunkt und beantwortet die offenen Fragen seitens der Stadtverordneten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Kindergartens innerhalb des Fördergebietes „Lebendige Zen-

tren“ in Sachsenhausen; im Bewilligungsfall unter Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm „Lebendige Zentren“ (Zuschuss Bund/Land + kommunaler Eigenanteil). Für die Beauftragung eines Planungsbüros ist ein gesondertes Vergabeverfahren durchzuführen.

Zustimmung wurde erteilt.

Zu Punkt 13:

Verschiedenes

Es erfolgen einige organisatorische Mitteilungen.

Zu Punkt 14:

Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordnetenvorsteher Pilger beantragt diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und abzustimmen.

Zustimmung wurde erteilt

Nach der Beratung stellt Stadtverordnetenvorsteher Pilger die Öffentlichkeit wieder her und teilt das Abstimmungsergebnis mit.

Sitzungsende: 22:45 Uhr

34513 Waldeck, 14.11.2022

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Lilli Drews, Schriftführerin